



Flecken Ottersberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch: Bürgermeister Tim Willy Weber
Grüne Str. 24
28870 Ottersberg

Amtsblatt

für den Flecken Ottersberg

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal wöchentlich.

Nr. 14/2024

Ottersberg, 19.04.2024

Tel.: 04205 – 3170 0
Fax: 04205 – 3170 44
E-Mail: info@flecken-ottersberg.de
Internet: www.flecken-ottersberg.de

Inhalt:	Seite
Öffentliche Bekanntmachung zur 15. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses am 23.04.2024	27
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rothlake“; Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)	28
Öffentliche Bekanntmachung zur 12. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung u. Gebäudemanagement am 24.04.2024	29

Öffentliche Bekanntmachung zur 15. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses am 23.04.2024 um 19:30 Uhr Ratssaal des Rathauses, Grüne Str. 24 in 28870 Ottersberg lade ich mit folgender Tagesordnung ein:
Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; - Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; - Einbringen von Anträgen
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses vom 07.02.2024.
- 3 24/0464
Inanspruchnahme von Vereinfachungsregelungen für die Prüfung von Jahresabschlüssen
- 4 Mitteilung der Verwaltung
- 5 Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine
- 6 Schließung der Sitzung

gez. Tim Willy Weber
Bürgermeister

Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.flecken-ottersberg.de veröffentlicht.

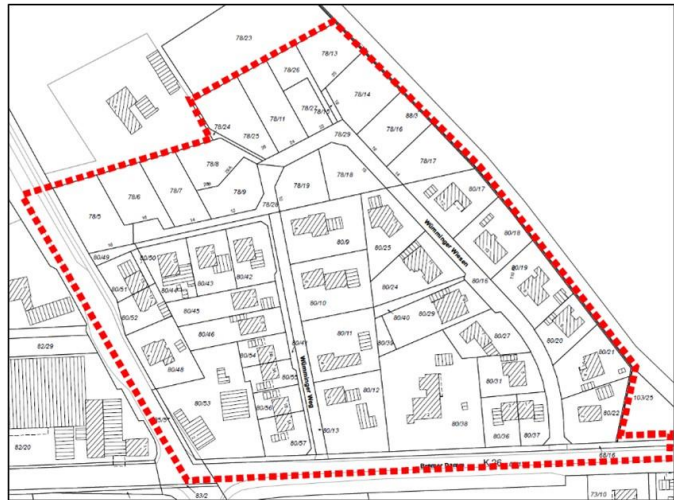
Bekanntmachung

Flecken Ottersberg, 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rothlake“; Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 BauGB und aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat des Fleckens Ottersberg in seiner Sitzung am 31.08.2023 der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rothlake“ als Satzung und die Begründung dazu beschlossen.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rothlake“ ist nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Er bedarf daher nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 BauGB.

Der **räumliche Geltungsbereich** der Planung umfasst den kompletten Bereich des Ur-Bebauungsplanes mit den Straßen „Wümminger Wiesen“ und Wümminger Weg“. Dieser ist im Kartenausschnitt nochmals verdeutlicht.



Interessierte können die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rothlake“ und die Begründung dazu in der Gemeindeverwaltung im Rathaus - Fachbereich Bauen und Wohnen - in Ottersberg, Grüne Straße 24, während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Der Text-Bebauungsplan und die Begründung dazu sind auch über die Internetseite des Fleckens Ottersberg unter www.flecken-ottersberg.de (Rubrik: Bauen & Wirtschaft) einsehbar.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Flecken Ottersberg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Flecken Ottersberg tritt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rothlake“ in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

gez. Tim Willy Weber L.S.
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur 12. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung u. Gebäudemanagement am 24.04.2024 um 19:30 Uhr Ratssaal des Rathauses, Grüne Str. 24 in 28870 Ottersberg lade ich mit folgender Tagesordnung ein:
Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; - Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; - Einbringen von Anträgen
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung u. Gebäudemanagement vom 14.02.2024.
- 3 24/0491
Neufassung des Flächennutzungsplanes (72. Änderung)
Vorstellung des Vorentwurfes
- 4 24/0492
Sportzentrum Fährwisch
Zukünftige Nutzung
- 5 24/0479
65. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feuerwehrgerätehaus Ottersberg)
- Prüfung der Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss
- 6 Mitteilung der Verwaltung
- 7 Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine
- 8 Schließung der Sitzung

gez. Tim Willy Weber
Bürgermeister

Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.flecken-ottersberg.de veröffentlicht.